

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIE OPTIMISTEN GmbH

§ 1. Allgemeines

- (1) Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der Agentur DIE OPTIMISTEN GmbH gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende werden von der DIE OPTIMISTEN GmbH nicht anerkannt und hiermit ausdrücklich zurückgewiesen. Dies gilt nicht, wenn die DIE OPTIMISTEN GmbH der Geltung der abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Teilen hiervon ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Aus einem Schweigen von der DIE OPTIMISTEN GmbH kann nicht auf eine Zustimmung von der DIE OPTIMISTEN GmbH zu abweichenden Geschäftsbedingungen geschlossen werden.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle nach Vertragsabschluss geschlossenen Zusatz-, Änderungs- und Folgeaufträge zwischen der DIE OPTIMISTEN GmbH und dem Auftraggeber.

§ 2. Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

- (1) Der Vertrag mit der DIE OPTIMISTEN GmbH kommt zustande, sobald der Auftrag vom Auftraggeber schriftlich bestätigt wurde.
- (2) Gegenstand eines Auftrages sind nur die im Angebot/Kostenvoranschlag von der DIE OPTIMISTEN GmbH beschriebenen Tätigkeiten bzw. Leistungen. Jede Änderung oder Erweiterung des ursprünglichen Leistungsumfanges bedarf einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der schriftliche Auftrag kann durch ein Briefing des Auftraggebers konkretisiert werden. Sofern durch das Briefing Art und Umfang der ursprünglich vereinbarten Leistung abgeändert werden, ist zu dessen Wirksamkeit eine schriftliche Bestätigung der DIE OPTIMISTEN GmbH erforderlich. Bei einem mündlich erteilten Briefing erstellt die DIE OPTIMISTEN GmbH ein Gesprächsprotokoll gem. Abs. 4, das zur verbindlichen Arbeitsgrundlage wird.
- (4) Die DIE OPTIMISTEN GmbH übernimmt innerhalb einer Woche nach jeder Besprechung mit dem Auftraggeber das betreffende Gesprächsprotokoll. Das Gesprächsprotokoll ist für die weitere Bearbeitung eines Projektes bindend, sofern ihm nicht innerhalb einer Frist von einer weiteren Woche nach Zugang widersprochen wird.
- (5) Alle Angebote von der DIE OPTIMISTEN GmbH sind immer freibleibend.

§ 3. Subunternehmer

- (1) Die DIE OPTIMISTEN GmbH ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen auch Dritte einzusetzen. Der Auftraggeber kann der Beauftragung von Dritten nur aus wichtigem Grund widersprechen.

§ 4. Kostenvoranschläge und Auftragsvergabe

- (1) In der Regel sind dem Auftraggeber vor Beginn jeder kostenverursachenden Arbeit von diesem

freizugebende Kostenvoranschläge in schriftlicher Form zu unterbreiten. Dies gilt auch für etwaige Ausweitungen eines bereits erteilten Auftrags, sofern diese mehr als 15% der ursprünglich vereinbarten Nettoauftragssumme betragen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 14 Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht. Der Kunde wird bei Fristsetzung auf die vorgesehene Bedeutung seines Schweigens hingewiesen.

- (2) Die DIE OPTIMISTEN GmbH vergibt Aufträge an Dritte im eigenen Namen und für eigene Rechnung nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber. Film- und Fotoaufträge werden ausschließlich im Namen und für Rechnung des Auftraggebers erteilt. Mündliche erteilte Aufträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die DIE OPTIMISTEN GmbH.

§ 5. Leistung und Vergütung

- (1) Für die erbrachten Leistungen steht der DIE OPTIMISTEN GmbH das vereinbarte Honorar zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe zu. Sofern es an einer ausdrücklichen Honorarvereinbarung fehlt, ist die DIE OPTIMISTEN GmbH berechtigt, für die erbrachten Leistungen eine auf der Grundlage der aktuellen Vergütungssätze von der DIE OPTIMISTEN GmbH berechnete Vergütung, zumindest aber die branchenübliche Vergütung, zu fordern.
- (2) Die DIE OPTIMISTEN GmbH ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. In der Regel werden bei Auftragserteilung 40 von Hundert der vereinbarten Gesamtsumme zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Weitere 40 von Hundert der vereinbarten Gesamtsumme können 2 Wochen vor dem betreffenden Auftrag in Rechnung gestellt werden. Die Endabrechnung erfolgt nach dem jeweiligen Auftrag.
- (3) Alle Leistungen der DIE OPTIMISTEN GmbH, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert in Rechnung gestellt. Das gilt insbesondere für alle Neben- bzw. Fremdleistungen, wie Reise- und Übernachtungskosten sowie sonstige Spesen, die im Rahmen der Durchführung eines Auftrags entstehen. Dies gilt auch für Barauslagen und solche Kosten, die der DIE OPTIMISTEN GmbH auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers entstehen; hierzu zählen insbesondere auch außergewöhnliche Boten-, Versand-, Kommunikations- und Vervielfältigungskosten. Von der DIE OPTIMISTEN GmbH etwaig zu verrichtende GEMA-Gebühren, Künstlersozialversicherungsabgaben, projektbezogene Versicherungen oder Zollkosten werden dem Auftraggeber netto in Rechnung gestellt.
- (4) Zwischen den Vertragsparteien gilt als vereinbart, dass die Erbringung unentgeltlicher Leistungen durch die DIE OPTIMISTEN GmbH üblich ist; dies gilt insbesondere auch für die Erbringung von Entwurfs- und Präsentationsleistungen. Sofern sich der Auftraggeber auf die Unentgeltlichkeit seitens der DIE OPTIMISTEN GmbH erbrachten Leistungen berufen will, setzt dies das Vorliegen einer entsprechenden ausdrücklichen schriftlichen

Einverständniserklärung von der DIE OPTIMISTEN GmbH voraus.

- (5) Sofern der Auftraggeber von der DIE OPTIMISTEN GmbH erbrachte Leistungen außerhalb des Vertragsumfangs nutzen möchte, etwa
- a) außerhalb des genannten Gebietes (räumliche Ausdehnung);
 - b) nach Beendigung des Vertrages (zeitliche Ausdehnung);
 - c) in abgeänderter, erweiterter oder umgestellter Form (inhaltliche Änderung);
 - d) beim Einsatz in anderen Werbeträgern;
- ist dies ausschließlich auf der Grundlage einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien möglich.
- (6) Das Honorar für die von der DIE OPTIMISTEN GmbH erbrachten Leistungen ist – vorbehaltlich einer anderslautenden ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien – bei Ablieferung der Arbeiten fällig, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Sofern Arbeiten in Teilen abgeliefert werden, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Erstreckte sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, ist die DIE OPTIMISTEN GmbH berechtigt, Abschlagzahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand zu verlangen. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.
- (7) Gegen die Forderung von der DIE OPTIMISTEN GmbH kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenforderungen zu.

§ 6. Rücktritt im Falle vom Promotion- bzw. Eventdienstleistungen

- (1) Sofern der Auftraggeber im Falle der Vereinbarung von Promotion- bzw. Eventdienstleistungen gegenüber der DIE OPTIMISTEN GmbH den Rücktritt von einer vereinbarten Leistung bzw. einem vereinbarten Leistungsbestandteil nicht mit einer Frist von mindestens vierzehn Tagen erklärt, ist er zur Zahlung von Stornokosten in Höhe von 50 von Hundert des bei Auftragserteilung jeweils projektierten bzw. vereinbarten Nettohonorarvolumens zuzüglich Mehrwertsteuer verpflichtet. Beträgt die Frist zwischen der Erklärung des Rücktritts und dem Beginn einer Promotionaktion bzw. eines Events nicht mindestens sieben Tage, hat die DIE OPTIMISTEN GmbH Anspruch auf die volle Vergütung zuzüglich Mehrwertsteuer. Der Schadensersatzanspruch besteht nicht bzw. nicht in dieser Höhe, wenn der Auftraggeber den Nachweis führt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

§ 7. Copyright-Vermerk

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung der von der DIE OPTIMISTEN GmbH erbrachten Leistungen den Copyright Vermerk „© Jahreszahl DIE OPTIMISTEN GmbH“ auf allen produzierten Werbemitteln sowie auf Datenträgern, Dokumentationsmaterialien und/oder in einer Bildschirmmaske anzubringen.

§ 8. Eigentums- und Nutzungsrechte

- (1) Sämtliche von der DIE OPTIMISTEN GmbH erbrachten Leistungen einschließlich jener aus Präsentationen (z. B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, unterliegen, soweit es sich bei ihnen um persönliche geistige Schöpfungen handelt, den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Dies gilt auch, wenn die vorgenannten Leistungen nicht die gemäß § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe erreicht. können von der Agentur jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Agenturvertrages - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang.
- (2) Der Auftraggeber erwirbt erst nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Honorars (§ 5.) für die Dauer und im Umfang des Vertrages die Nutzungsrechte an allen von der DIE OPTIMISTEN GmbH im Rahmen eines Auftrags gefertigten Arbeiten, soweit die Übertragung nach geltendem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen möglich ist, für die Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Die vorstehende Regelung gilt uneingeschränkt für sämtliche von der DIE OPTIMISTEN GmbH für einen Auftraggeber erbrachten Leistungen – auch solcher, die im Rahmen von Präsentationen erbracht wurden -, es sei denn, die Parteien hätten ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
- (3) Ungeachtet der Regelung in Ziffer 2 bleibt die DIE OPTIMISTEN GmbH berechtigt, alle erbrachten Leistungen zu vorführungs- bzw. Demonstrationszwecken im Rahmen von Messen, Seminaren, Ausstellungen oder sonstigen vergleichbaren Anlässen öffentlich wiederzugeben bzw. zu verwenden.
- (4) Soweit die DIE OPTIMISTEN GmbH zur Vertragserfüllung Dritte (vgl. § 3. Ziffer 1) heranzieht, wird die DIE OPTIMISTEN GmbH von diesen alle im Sinne von Ziffer 2 erforderlichen Nutzungsrechte erwerben und im gleichen Umfang an den Auftraggeber übertragen.
- (5) Die DIE OPTIMISTEN GmbH wird den Auftraggeber jeweils vorher über etwaige Beschränkungen der Nutzungsrechte informieren. Auf bestehende GEMA-Rechte oder solche anderen Verwertungsgesellschaften wird die DIE OPTIMISTEN GmbH hinweisen.
- (6) Für die Nutzung von Leistungen der DIE OPTIMISTEN GmbH, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der DIE OPTIMISTEN GmbH erforderlich. Dafür steht der DIE OPTIMISTEN GmbH und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

§ 9. Genehmigung

Alle Leistungen der DIE OPTIMISTEN GmbH (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Blaupausen und Farbvordrucke) sind vom Auftraggeber zu überprüfen und binnen einer Woche freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Auftraggeber wird bei Fristsetzung auf die vorgesehene Bedeutung seines Schweigens

hingewiesen.

§ 10. Gewährleistung/Schadenersatz/Haftung

- (1) Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln – gleich aus welchem Rechtsgrund beträgt 1 Jahr. Dies gilt jedoch nicht in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB, § 479 Abs. 1 BGB oder 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB. Die im vorstehenden Satz 2 genannten Fristen unterliegen einer Verjährungsfrist von 3 Jahren. Die Verjährungsfristen des Satzes 1 gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes und auch nicht, wenn Mangel arglistig verschwiegen wird. Ebenfalls gelten die Verjährungsvorschriften nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit.
- (2) Sofern die DIE OPTIMISTEN GmbH eine Nachbesserung nicht zumutbar oder die DIE OPTIMISTEN GmbH zu einer solchen nicht in der Lage ist oder sich die Nachbesserung über eine von dem Auftraggeber gesetzte Frist hinaus verzögert oder aus sonstigen Gründen fehlschlägt, ist der Auftraggeber berechtigt, die nach den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen geschuldete Vergütung entsprechend herabzusetzen. Zur Geltendmachung des Anspruchs auf Wandlung ist der Auftraggeber nicht berechtigt.
- (3) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die DIE OPTIMISTEN GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hiezu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen, Störungen im Leitungsnetz im Bereich von Kommunikationsdienstleistungsfirmen u.s.w. - auch wenn sie bei Lieferanten und Unterauftragnehmern von der DIE OPTIMISTEN GmbH oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern auftreten hat die DIE OPTIMISTEN GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der DIE OPTIMISTEN GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die DIE OPTIMISTEN GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von der DIE OPTIMISTEN GmbH liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten.
- (4) Der Auftraggeber stellt die DIE OPTIMISTEN GmbH von Ansprüchen Dritter frei, sofern die DIE OPTIMISTEN GmbH auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, obwohl dem Auftraggeber die Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der (Werbe-)Maßnahme mitgeteilt wurde.
- (5) Sofern die DIE OPTIMISTEN GmbH im Hinblick auf die Zulässigkeit einer für den Auftraggeber durchzuführenden (Werbe-)Maßnahmen eine rechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich erachtet, so trägt der Auftraggeber die insoweit entstehenden Kosten, sofern die DIE OPTIMISTEN

GmbH den Auftraggeber rechtzeitig über das Erfordernis einer entsprechenden rechtlichen Prüfung informiert hat.

- (6) Für die zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt die Agentur keinerlei Haftung.

§ 11. Auflösung aus wichtigem Grund / Sperre

- (1) Die DIE OPTIMISTEN GmbH ist zur sofortigen Vertragsauflösung oder Unterberechnung bzw. Abbruch der Erbringung vereinbarter Leistungen berechtigt, wenn ihr das Verhalten des Auftraggebers die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen, insbesondere wenn
 - a) der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung samt Androhung der Vertragsauflösung oder Dienstunterbrechung auf schriftlichem oder elektronischem Wege unter Setzung einer Nachfrist von 30 Tagen ganz oder auch nur teilweise in Verzug ist;
 - b) der Auftraggeber gegen eine sonstige wesentliche Bestimmung des Vertrages verstößt;
 - c) der Auftraggeber einen außergerichtlichen Ausgleich beantragt oder über das Vermögen des Auftraggebers ein Ausgleichs-, Konkurs- oder Vorverfahren oder eine Gesamtexekution eröffnet oder bewilligt wird oder die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;
 - d) der Auftraggeber bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben macht oder Umstände verschwiegen hat, deren Kenntnis Die DIE OPTIMISTEN GmbH vom Abschluss des Vertrages abgehalten hätte;
 - e) wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird;
 - f) wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers entstanden sind und dieser trotz Aufforderung von der DIE OPTIMISTEN GmbH weder Vorauszahlung leistet noch vor Lieferung oder Weiterführung der Leistung eine taugliche Sicherheit erbringt;
 - g) der Auftraggeber seine Rechts- oder Geschäftsfähigkeit verliert und er keine Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters (Sachverwalters etc.) beibringt;
- (2) Tritt der Auftraggeber aus Gründen, die nicht von der DIE OPTIMISTEN GmbH zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in der Höhe des der DIE OPTIMISTEN GmbH nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest

aber von 20 % des vereinbarten Nettoentgelts als vereinbart. Es sei denn der Auftraggeber weist nach, dass der DIE OPTIMISTEN GmbH kein bzw. nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

gegen die DIE OPTIMISTEN GmbH durch den Auftraggeber bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Einwilligung von der DIE OPTIMISTEN GmbH.

§ 12. Änderungen

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der DIE OPTIMISTEN GmbH vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Entgelte werden dem Auftraggeber schriftlich (per e-mail) mitgeteilt.

Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 30 Tagen einlangend nach Aussendung der Mitteilung schriftlich (per email) den Vertrag mit Wirksamwerden der Änderung kündigt. Dieses außerordentliche Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, falls die Änderung nicht zum Nachteil des Teilnehmers erfolgt oder Entgelte gemäß einem vereinbarten Index angepasst werden. Die Kündigung wird wirkungslos, falls sich die DIE OPTIMISTEN GmbH innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Kündigung erklärt, gegenüber dem Teilnehmer auf die Änderung zu verzichten.

Änderungen der Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Verbrauchern gegenüber nur zulässig, wenn die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Der Verbraucher hat das Recht, der Änderung der AGB binnen vier Wochen ab Erhalt der Mitteilung über die Änderung zu widersprechen, andernfalls die geänderten Allgemeine Geschäftsbedingungen von ihm als akzeptiert gelten. Die DIE OPTIMISTEN GmbH wird den Verbraucher auf dieses Widerspruchsrecht und die beim Unterbleiben des Widerspruchs eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

Die DIE OPTIMISTEN GmbH ist berechtigt, bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes ihrer Entgelte mit Wirksamkeit der Änderung entsprechend anzupassen.

§ 13. Sonstiges

- (1) Änderungen und Ergänzungen eines zwischen der DIE OPTIMISTEN GmbH und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages bzw. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderungen oder Aufhebung der vorgenannten Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollte eine Bestimmung eines zwischen der DIE OPTIMISTEN GmbH und dem Auftraggeber geschlossenen des Vertrages bzw. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ein Teil einer solchen Bestimmung unwirksam sein oder werden oder sollte ein ausfüllungsbedürftige Regelungslücke auftreten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages bzw. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall einer etwaigen Regelungslücke.
- (3) Die Abtretung oder Verpfändung von Forderungen

§ 14. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

- (1) Erfüllungsort für sämtliche gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertrag ist der Sitz der DIE OPTIMISTEN GmbH.
- (2) Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Köln vereinbart, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt, der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (3) Die vertraglichen Beziehungen der Parteien richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsvorschriften des EGBGB. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Stand: April 2008